

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 240.

Montags, den 28. August.

1837.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 23. August 1837.

Nachdem der Vorsteher die Sitzung auf die übliche Weise eröffnet hatte, theilte derselbe der Versammlung mit, daß Se. Durchlaucht der Fürst Schwarzenberg seinem Herrn Vater, dem Fürsten Schwarzenberg, welcher in der Schlacht bei Leipzig als Generalfeldmarschall commandirt hat und später hieselbst verstorben ist, in Leipzigs Nähe auf dem sogenannten Monarchenhügel ein Denkmal zu errichten beabsichtige und den Wunsch zu erkennen gegeben habe, daß selbiges dem Schutze und der Sorgfalt der hiesigen Einwohner empfohlen sein, zur Erreichung dieses Zweckes aber die Stadtverordneten in ihren Umgebungen möglichst mitwirken möchten. Der Vorsteher fügte hinzu, wie er darauf die Zusicherung geben zu dürfen geglaubt habe, daß die hiesige Einwohnerschaft gewiß sich für dieses Monument um so mehr interessiren werde, als es hier die Erhaltung eines Denkmals zur Erinnerung an einen so wichtigen Tag und zu Ehren eines so hoch berühmten Feldherrn und Fürsten betreffe.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war die vom Magistrat den Stadtverordneten gemachte Anzeige, daß Herr Stadtrath Leplay die auf ihn anderweit gefallene Wahl zum Rathsmitgliede auf Zeit abgelehnt habe und daß deshalb eine neue Wahl zu veranstalten sei. Die Stadtverordneten beschloffen, dieselbe sofort nach Wiedervorlesung der bereits für die erste Wahl gefertigten Candidatenliste zu bewirken, und wurde von ihnen sodann durch absolute Stimmenmehrheit der zeitliche Stadtrath Herr Carl Junghanns von Neuem zum Stadtrath auf Zeitdauer erwählt.

Bei dieser Gelegenheit ergriff der Stadtverordnete Zenker, welcher bei der neuerlichen Wahl von vier Stadträthen nicht zugegen gewesen war, das Wort, um dem Collegio für das bei jener Wahl ihm durch seine Ernennung zum Rathsmitgliede bewiesene Vertrauen seinen Dank und seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme dieses Ehrenamtes zu erkennen zu geben.

Nach einer entsprechenden Erwiderung hierauf Seiten des Vorstehers brachte derselbe ein Communicat des Magistrats zum Vortrag, worin letzterer bemerkte, daß seit Ostern l. J. Herr Professor Dr. Cerutti für das unter seiner Leitung stehende poliklinische Institut, das neben dem Augusteum befindliche kleine Commungedäude für den taxmäßigen jährlichen Miethzins von

30 Thln. gegen einvierteljährige Kündigung inne habe. Da aber unstreitig unter den, durch wissenschaftlichen Eifer und rühmliche Uneigennützigkeit allhier gegründeten, verschiedenen derartigen Anstalten dieses Institut in seiner stillen, dem Wohle der leidenden Einwohner hiesiger Stadt gewidmeten Wirksamkeit eins der gemeinnützigsten und wohlthätigsten ist; so hatte der Magistrat durch diese Erwägungen und in Berücksichtigung, daß dabei die Herren Aerzte noch pecuniäre Opfer zu bringen haben, sich zu dem, auf die Zustimmung der Stadtverordneten gestellten Beschlusse bewogen gefunden, jenen Herren Aerzten nicht nur den bisher verfallenen Miethzins zu erlassen, sondern ihnen auch das gedachte Local für die Zukunft bis auf Widerruf unentgeltlich einzuräumen. Die Stadtverordneten gaben dieser Maßregel ihre einhellige Bestimmung.

Auf eine hiernächst der Versammlung mitgetheilte, Seiten des Herrn Vicebürgermeisters an das Directorium der Stadtverordneten gerichtete Anfrage hinsichtlich der Feier des Constitutionsfestes, sprach das Collegium einstimmig und lebhaft den Wunsch aus, daß die Feier dieses Festes am 4. September begangen und nicht auf den nächstvorhergehenden Sonntag verlegt werden möchte.

Weiterer Gegenstand des Vortrags war eine ausführliche Mittheilung des Stadtmagistrats über die Nothwendigkeit der Errichtung einer zweiten Bürgerschule und insbesondere über die wegen der Wahl eines hierzu geeigneten Platzes sorgfältig angestellten Erörterungen. In deren Folge und da sich die Gelegenheit dargeboten, das Scholzesche an der alten Burg unter Nr. 1076 gelegene Grundstück für die Kauffumme von 5000 Thln. zu acquiriren, der Wahl anderer Plätze aber mehrfache Schwierigkeiten entgegen getreten waren, hatte der Magistrat für das Angemessenste erachtet, daß dieses Haus von der Commun gekauft, und an dessen Stelle in Verbindung mit dem daran gränzenden Communareale das zweite Bürgerschulgebäude errichtet werden möchte. Dabei war derselbe von der Ansicht ausgegangen, daß die Lage jenes Grundstücks an dem der dormaligen Bürgerschule entgegengesetzten Theile der Stadt für den beabsichtigten Zweck um so zuträglicher sein würde, je weniger äußere Störungen daseibst zu befürchten seien. Es war ferner angedeutet, daß die Schule für Schüler vorzüglich aus den Ranstädter und Halle'schen Stadtvierteln nahe und bequem gelegen sein, auch sich eine Fronte des neuen, nach allen Seiten